

Wirtschaft

Informationen zu Börsen-Kursen, Arbeitsmarkt, Energiewende, Krise und Finanz-Themen

EINHEITSVERPACKUNGEN FÜR ZIGARETTEN

16.08.2012

Verloren in Down Under

Von Daniel Baumann



Hier noch einmal zur Erinnerung: das Bild des Marlboro-Mannes.
Foto: imago

In Australien erklärt ein Gerichtsurteil die Einheitsverpackungen für Zigaretten als verfassungskonform - Auch andere Länder erwägen ähnliche Gesetze zu verabschieden. Die Tabakindustrie fühlt sich bedroht. Noch ist nicht bewiesen, dass der Zigarettenkonsum dadurch sinkt.

Nicola Roxon war ganz begeistert vom Urteil der Obersten australischen Richter. Diese haben am Mittwoch ein Gesetz für

verfassungskonform erklärt, das den Herstellern den Verkauf von Zigaretten ab Dezember nur noch in olivgrünen Einheitspackungen, ohne Logos und großgedruckten Markennamen, dafür mit Gruselbildern erlaubt. Damit wird das Marketing erheblich eingeschränkt. Das Urteil könnte weltweit Auswirkungen haben.

Roxon machte aus ihrer Freude über das Urteil keinen Hehl. Als Gesundheitsministerin hat sie das Gesetz einst auf den Weg gebracht, als Generalbundesanwältin hat sie es nun vor Gericht verteidigt. Das Urteil sieht sie als Signal dafür, dass nun weltweit der Kampf gegen die Tabakindustrie begonnen werden muss. „Die Nachricht an die übrige Welt ist: Die Tabak-Giganten können herausgefordert und besiegt werden“, sagte Roxon.

Neuseeland fühlt sich ermutigt

Norwegen, Neuseeland, Kanada, Großbritannien und Indien erwägen bereits, ähnliche Gesetze wie Australien zu schaffen. Auch für die EU sind Einheitsverpackungen vorstellbar. Ein Vertreter der neuseeländischen Regierung sagte, man fühle sich nun ermutigt, die Einheitsverpackungen voranzutreiben. Zwar lässt sich das Urteil aus Australien nicht auf andere Länder übertragen, schließlich sind Gesetze nicht gleich. Doch es macht den Tabakgegnern Mut.

Die Analysten der Citigroup sehen in Einheitsverpackungen die „größte regulatorische Bedrohung für die Tabakindustrie, weil die Verpackung der bedeutendste Weg ist, über den Hersteller mit Kunden kommunizieren und ihre Produkte differenzieren können.“ Die Aktie von Japan Tobacco gab fast fünf Prozent nach, British American Tobacco-Aktien verloren ebenfalls. Analysten befürchten, dass Einheitsverpackungen auch in Brasilien, Russland und Indonesien kommen und das Umsatzwachstum bremsen könnten.

Gruselbilder auf Zigarettenpackungen in Australien



Die Tabakkonzerne Japan Tobacco und British American Tobacco hatten

von 10

Einheitsverpackungen für Zigaretten: Verloren in Down Under | Wirtschaft - Berliner Zeitung

<http://www.berliner-zeitung.de>

deshalb vor dem High Court gegen die Einheitspackung geklagt. Die Konzerne sind der Meinung, dass sie von der australischen Regierung enteignet werden, wenn sie ihre Verpackungsdesigns und Logos nicht mehr verwenden dürfen. Dafür wollten sie entschädigt werden, was für Australien teuer geworden wäre. Denn die Konzerne haben ihre Marken mit Milliardeninvestitionen aufgebaut. Warum das Gericht die Klage abgewiesen hat, wurde am Mittwoch noch nicht bekannt. Die Urteilsbegründung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Die Zigarettenhersteller reagierten jedoch scharf. „Wir sind extrem enttäuscht von der Entscheidung“, erklärte ein Sprecher von British American Tobacco. Man werde das Gesetz dennoch umsetzen. Philip Morris Limited kündigte an, dass die juristischen Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft seien. Das Unternehmen strengt eine weitere Klage an, weil das Gesetz ein bilaterales Abkommen zwischen Australien und Hongkong verletze. Länder wie die Ukraine, Honduras und die Dominikanische Republik gehen zudem bei der Welthandelsorganisation WTO gegen Australien vor. Es behindere den Handel, argumentieren sie, obwohl sie mit Australien kaum Handel treiben.

Auch der Deutsche Zigarettenverband verurteilte die Entscheidung der Richter. „In Australien herrscht im Vergleich zu Deutschland und Europa ein anderes Rechtssystem, so dass man die Entscheidung nicht eins zu eins auf Deutschland übertragen kann“, so Geschäftsführerin Marianne Tritz. Der Verband sei der Auffassung, dass die Einheitsverpackung in Deutschland mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sei, da sie unter

von 10

Einheitsverpackungen für Zigaretten: Verloren in Down Under | Wirtschaft - Berliner Zeitung

<http://www.berliner-zeitung.de>

anderem gegen die verfassungsrechtlich garantierten Rechte der Eigentumsgarantie verstoße. Zudem sei nicht erwiesen, dass die Einheitspackungen dazu führten, dass weniger geraucht werde (siehe unterer Text).

Weltweit 1 Milliarde Raucher

Besorgt reagierte der Markenverband. „Wenn jemand behauptet, mit dem Verbot von Marken könne man Menschen dazu bewegen, von einem Produkt weniger zu konsumieren und gesünder zu leben, dann trifft das auch auf alkoholische Getränke oder Süßigkeiten zu“, sagte Jurist Alexander Dröge. „Das ist unsere große Sorge.“

Bejubelt wurde die Entscheidung dagegen vom Forum Rauchfrei. „Eine großartige Entscheidung, die weltweit Vorbildcharakter haben wird“, nannte Forum-Sprecher Johannes Spatz das Urteil. Er forderte die Bundesregierung auf, sich für Einheitsverpackungen in der EU einzusetzen. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, verwies auf die EU-Kommission in Brüssel. Nach Informationen der Berliner Zeitung lehnt Dyckmans Einheitspackungen für Deutschland und die EU aber ab, weil das eine zu weit reichende Einschränkung der Tabakindustrie sei.

Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass weltweit mehr als eine Milliarde Menschen Raucher sind. Während die Regeln in den Industrienationen immer strikter werden und auch eine Abkehr vom Rauchen stattfindet, wächst der Zigarettenabsatz in Entwicklungs- und

Schwellenländern rasant. Dort haben die Zigarettenhersteller bei ihren Werbeaktivitäten teilweise noch völlig freie Hand. Indonesien, ein Eldorado für die Tabakkonzerne, lobte nun das australische Gesetz zumindest als vorbildlich.